

Einreicher:

CDU-Fraktion

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

24.06.2015

Inhalt:

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 135/2013/1

Fragestellung:

Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 10.03.2015 (AZ B1 AS 1/14 KL) ist der Bund zum Verzicht auf die Rückzahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gezwungen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab wann werden die Mittel aus dem Beschluss 135/2013/1 in Höhe von 95.000 Euro pro Jahr für die Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und anerkannter Musikschulen ausgezahlt?
2. An wen erfolgt eine Auszahlung der unter 1. genannten Mittel?
3. Wie erfolgt eine rückwirkende Auszahlung der unter 1. genannten Mittel?
4. Wie werden die weiteren Mittel aus dem Beschluss 135/2013/1 verwandt und auf welcher Grundlage?

gez. Hernjokl

Unterschrift

27.03.2015

Datum